

## Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

1. Sitzung vom 14. März 2001 im Kuspo Bruckfeld

<u>Anwesend vom Gemeinderat:</u>	Walter Banga, Ursula Dürrenberger, Claude Kaspar, Hans Kunz, Lukas Lauper, André Schenker, Helen Wegmüller Rudolf Zulauf, Bauverwalter
<u>Vorsitz:</u>	Walter Banga, Gemeindepräsident
<u>Rednerliste:</u>	Ursula Dürrenberger, Vizepräsidentin
<u>Protokoll:</u>	Kathrin Cottier, Aktuarin
<u>Entschuldigt:</u>	Béatrice Grieder, Gemeindeverwalterin, Thomas Imboden, Daniel Münger und Giorgio Lüthi
<u>Stimmzähler:</u>	Peter Schultheiss, Silvia Ecker
<u>Dauer der Sitzung:</u>	20.00 Uhr bis 21.05 Uhr

---

### Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2000
  2. Erneuerung der Steuerzentrale der Wasserversorgung / Schlussabrechnung
  3. Änderung Steuerreglement
  4. Antrag gemäss § 68 von Paula Pakery Keller, Ausschöpfung/Prüfung neuer möglicher Steuereinnahmen für die Gemeinde Münchenstein gemäss § 86 StFG
  5. Antrag gemäss § 68 von Alfred J. Albert, Einführung einer Nachtparkiergebühr für Dauerparkierer
  6. Verschiedenes
- 

Gemeindepräsident W. Banga begrüsst die rund 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der heutigen Gemeindeversammlung. Einen speziellen Gruss richtet er an die Akteurinnen des Dokumentartheaters, über das im Verlaufe des Sommers noch zu hören sein wird. Von den Medien sind Frau U. Hool, Wochenblatt für das Birseck und Dorneck, sowie die Herren Nüssler und Leuthardt von der Basler Zeitung und der Basellandschaftlichen Zeitung anwesend. Gemeindepräsident W. Banga bittet die Anwesenden, bei Wortmeldungen das Mikrofon zu benutzen und den Namen zu nennen. Er bittet die nichtstimmberechtigten Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer die speziell reservierten Plätze einzunehmen und macht darauf aufmerksam, dass unberechtigt stimmende Personen sich strafbar machen. Weiter hält er fest, dass die Einladung mit den Traktanden und Anträgen den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt wurde und fristgerecht im amtlichen Anzeiger publiziert worden ist.

://: Die Traktandenliste wird ohne Wortbegehren genehmigt.

### Traktandum 1

#### Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2000

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und der Verfasserin verdankt.

## Traktandum 2

### **Erneuerung der Steuerungszentrale der Wasserversorgung / Schlussabrechnung**

Gemeinderat A. Schenker erläutert das Traktandum. Gegenüber dem von der Gemeindeversammlung am 19. Juni 1991 bewilligten Kredit liegt theoretisch eine Überschreitung von Fr. 6'689.20 vor. Angesichts der Sensibilität der Anlage hat der Gemeinderat am 16. März 1993 zusätzliche Sicherheitsmassnahmen beschlossen. Da diese nicht im Kreditbegehren enthalten waren, hat er gestützt auf seine Finanzkompetenz dafür einen Kredit von Fr. 17'000.-- bewilligt, der ebenfalls über das Investitionskonto abgewickelt wurde. Bei Berücksichtigung dieses Umstands schliesst die Rechnung mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 10'310.80 ab. Die Kosten für das inzwischen eingerichtete Programm wurden - zusammen mit weiteren Aufwendungen - über die laufende Rechnung beglichen. Die Schlussabrechnung wurde in finanzieller Hinsicht von der Rechnungsprüfungskommission geprüft und in Ordnung befunden. Gemeinderat A. Schenker bittet, die Schlussabrechnung zu genehmigen.

Danuta Janiak: Die Gemeindekommission hat das Geschäft am 19. Februar 2001 beraten und beschlossen, die Schlussabrechnung zur Genehmigung zu empfehlen.

//: Die Schlussabrechnung für die Erneuerung der Steuerungszentrale der Wasserversorgung wird einstimmig genehmigt.

## Traktandum 3

### **Änderung Steuerreglement**

Gemeinderat C. Kaspar: Durch die Umstellung auf die einjährige Steuerveranlagung und die Abschaffung der Billettsteuer ab 2001 wurde eine Anpassung des Steuerreglements notwendig.

Friedrich Hiestand: Das Geschäft wurde an der letzten Gemeindekommissionssitzung ohne grosse Diskussion behandelt. Die Gemeindekommission empfiehlt Annahme der Änderungen.

- //: 1. Den Änderungen von § 1 lit. e, § 4 Abs. 2, § 5 Abs. 4, § 6 Abs. 1 und § 9 des Gemeindesteuerreglementes vom 16. September 1993 wird einstimmig zugestimmt.
2. Die Änderungen treten nach der Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion rückwirkend auf den 1. Januar 2001 in Kraft.

Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

## Traktandum 4

### **Antrag gemäss § 68 von Paula Pakery Keller, Ausschöpfung/Prüfung neuer möglicher Steuereinnahmen für die Gemeinde Münchenstein gemäss § 86 StFG / Erheblicherklärung**

Gemeinderat C. Kaspar: Am 13. September 2000 hat Paula Pakery Keller einen Antrag um Prüfung neuer möglicher Steuereinnahmen für die Gemeinde Münchenstein eingereicht und darauf hingewiesen, dass die Gemeinden befugt seien, auf den Grundstücken der gemäss § 16 von der Staats- und Gemeindesteuer befreiten juristischen Personen etc. jährlich eine Grundstücksteuer zu erheben. Mit Blick auf die Anliegergemeinden und deren neue Gewerbezone habe die Gemeinde Münchenstein als zentrale Dienstleistungen grosse Flächen ohne steuerlichen Ertrag zur Verfügung gestellt. Gemeinderat C. Kaspar weist darauf hin, dass der Antrag von Paula Pakery Keller im Grunde genommen überflüssig ist, weil bereits Grundstücksteuern erhoben werden. Zur Grundstücksteuer ist noch anzumerken, dass das Bundesgericht vor einigen Jahren einen Entscheid (Kanton Aargau) hinsichtlich eines Wegfalls der Grundstücksteuern gefällt hat. Die kantonale Steuerverwaltung wurde orientiert, dass die Steuern möglicherweise irgendwann einmal entfallen. Bis heute hat man jedoch nichts mehr gehört.

Hanni Huggel überbringt die Empfehlung der Gemeindekommission in Versform:

„Vor 10 Dääg sait zu mir e Journalischt  
es wäri wirgglig gar kai Mischt,  
wenn me d'Adrääg könnt in Vårsform formuliere,  
me wurdí derbi d'Närve weniger strapaziere.  
Kai Adraag tuen ich do vortrage  
numme d'Mainig vo dr Gmeinskommission sage:  
Mir sinn yyverstande mit em Gmeiniroot -  
kurz und bündig; e so wirts nit spoot.“

Die von Hanni Huggel im Namen der Gemeindekommission beantragte Zustimmung wird mit Applaus zur Kenntnis genommen.

Danuta Janiak: Die SP hat ebenfalls einstimmig beschlossen, den Antrag als nicht erheblich zu erklären. Als störend wurde empfunden, dass Paula Pakery Keller wegen des Wegfalls der Billettsteuern Beiträge an kulturelle Institutionen des Kantons Basel-Stadt streichen möchte. Diese Tendenz ist ungut.

://: Der Antrag von Paula Pakery Keller wird einstimmig als nicht erheblich erklärt.

## Traktandum 5

### **Antrag gemäss § 68 von Alfred J. Albert, Einführung einer Nachtparkiergebühr für Dauerparkierer**

Gemeindepräsident W. Banga: Ein wesentlicher Teil der von Alfred J. Albert vorgebrachten Argumente bezieht sich auf die Verkehrssicherheit. Bei der Beurteilung und Prüfung des Antrages hat der Gemeinderat festgestellt, dass die Verkehrssicherheit nicht mit einer Nachtparkiergebühr verbessert werden kann.

Gemeinderat L. Lauper ergänzt, dass man im Zusammenhang mit dem Begehren um eine Nachtparkiergebühr auch das Verkehrsaufkommen in den Quartieren Gartenstadt und Lange Heid überprüft hat. Die Verkehrszählungen wurden einmal während der Nacht, einmal am Vormittag und einmal am Nachmittag durchgeführt. Dabei konnte festgestellt werden, dass in der Gartenstadt immer genügend Parkplätze und wenig Fremdparkierer vorhanden waren. Auch im Lange Heid Quartier waren Parkplätze verfügbar, allerdings nicht immer gerade vor der eigenen Haustüre. Bei den tagsüber registrierten Fahrzeugen waren einmal 89 Fremdparkierer (von insgesamt 234 Fahrzeugen) und einmal 85 Fremdparkierer (von insgesamt 200 Fahrzeugen) anzutreffen. Nachts war die Zahl der parkierten Fahrzeuge in etwa gleich, allerdings handelte es sich ausschliesslich um Anwohnerinnen und Anwohner. Das Einrichten von Blauen Zonen würde nichts ändern, weil sie nur während des Tages gelten.

Jeanne Locher: Nach einigen Diskussionen ist die Gemeindekommission einstimmig zum Schluss gekommen, den Antrag als nicht erheblich zu erklären.

Willy Müller teilt mit, dass er das Problem während seiner achtjährigen Mitgliedschaft bei der Gemeindekommission immer wieder vorgebracht hat. Auch andere Kommissionsmitglieder waren der Meinung, es müsse etwas gemacht werden. A. Scherrer teilte damals mit, es werde etwas unternommen, ähnlich wie in Basel-Stadt. Der Ball wurde jedoch immer wieder hin und her geschoben. Erst nach Vorsprachen bei den kantonalen Stellen in Liestal wurden Parkfelder markiert, die jedoch bei weitem nicht genügen. W. Müller hat in der Binningerstrasse, Lange Heidstrasse, Therwilerstrasse, Allschwilerstrasse und Ettingerstrasse eigene Messungen vorgenommen und kam auf folgende Zahlen (Messzeit: 09.00 Uhr):

Elsass:	14 Fahrzeuge
Basel-Stadt:	20 Fahrzeuge
Solothurn:	4 Fahrzeuge
Bern:	2 Fahrzeuge
Aargau:	1 Fahrzeug
Deutschland:	2 Fahrzeuge
Basel-Landschaft:	Rest

Insbesondere für die Lastwagen ist die Durchfahrt sehr schlimm, weil sie manchmal stecken bleiben. Das wenigste, das man tun könnte, wäre, entsprechende Hinweistafeln aufzustellen. Im

Weiteren hat W. Müller sich nach freien Einstellhallenplätzen erkundigt und sowohl in der Zollweiden als auch in der Grabenackerstrasse freie Plätze gefunden. Es trifft nicht zu, dass im Lange Heid Quartier freie Parkplätze vorhanden sind; in der Allschwilerstrasse werden sogar teilweise die Hydranten verstellt. Viele andere Gemeinden besitzen eine Nachtparkiergebühr und sind mit ihr zufrieden. Es ist unverständlich, weshalb in Münchenstein nichts unternommen wird.

Alfred Albert: Ursprünglich dachte A. Albert, dass das Geschäft erledigt ist und sein Antrag an der heutigen Versammlung als nicht erheblich erklärt wird. Doch nach dem Votum von Willy Müller möchte er nun doch noch einmal das Wort ergreifen. Der Gemeinderat zeigte viele Argumente gegen und nur wenige für eine Nachtparkiergebühr auf. Massgebend ist jedoch die Gewichtung.

- Der administrative Aufwand ist sicher gegeben, aber unter dem Strich wird es auch zu rechten Einnahmen kommen.
- Parzellengrenzen sollten kein Hemmnis sein; wie man das Handhaben will, ist eine reine Frage der Organisation.
- Es geht nicht um die Fremdparkierer, sondern um die Dauer- und Nachtparkierer.
- Welche Firma hat die Kontrollen durchgeführt?
- In Birsfelden bezahlen pro Nacht etwa 1'000 Fahrzeuge eine Nachtparkiergebühr.
- Es trifft zu, dass die Nachtparkiergebühr bei den Betroffenen zu Unmut führen wird. Doch man muss auch sehen, dass Wohnungen ohne Parkplätze wesentlich billiger sind.
- Die Erfahrungen aus anderen Gemeinden sind gut. Muttenz konnte einen Fonds äufnen, aus dem zweckgebunden vieles erledigt werden kann.

A. Albert zeigt mit Folien, weshalb eine Gebühr für nächtlicher Dauerparkierer eingeführt werden sollte, welchen Nutzen sie hätte und wie das Vorgehen bei der Erhebung sein könnte:

#### „Warum eine Gebühr für nächtliche Dauerparkierer?“

##### 1. Zunahme der Autodichte

*Die Autodichte wird künftig weiterhin zunehmen. Das dem so ist, beweist der Weiterausbau des Strassennetzes.*

##### 2. Folge

*Zunehmende Autodichte steigert somit weiterhin den Gemeinbedarf sowohl von Strassen wie von Parkplätzen. Gemäss Gesetz können hierfür Gebühren erhoben werden. Verschiedene Gemeinden erheben bereits Gebühren, das heisst, regelmässiges Parkieren auf öffentlichen Strassen und Plätzen der Gemeinde und des Kantons ist bewilligungspflichtig.*

##### 3. Kostenwahrheit

*Mit einem gebührenpflichtigen Parkiersystem ist die Kontrolle über die Kostenwahrheit sichergestellt.*

##### 4. Gesetzliche Grundlagen

- *Kantonales Baugesetz, § 79*
- *Strassenverkehrsgesetz (SVG) vom 19. Dezember 1958, Art. 20 Abs. 2*
- *Kantonale Vollziehungsverordnung vom 4. April 1986*

##### 5. Rechtsgleichheit schaffen (Treu und Glauben)

*Das Rechtsgleichheitsgebot (Art. 8 der BV) gebietet, „Gleiches nach Massgabe seiner Gleichheit gleich, Ungleiches nach Massgabe seiner Ungleichheit ungleich“ zu behandeln.*

##### 6. Kampf der Verwahrlosung

*Trotz polizeilichen Massnahmen nimmt die Verwahrlosung auch im Parkierbereich zu.*

##### 7. Im Interesse der Gemeinde

*Die Einführung einer Nachtparkiergebühr spricht für eine fortschrittliche und dynamische Gemeindepolitik. (Zur Information: Nur Benützer, die regelmässig öffentlichen Grund und Boden zum Parkieren benützen, zahlen eine entsprechende Gebühr.)*

#### Was bringt die Einführung einer Nachtparkiergebühr?

##### 1. Rechtsgleichheit schaffen

*Sie bringt gleiche Rechte für alle, das heisst, die heutige Rechtsungleichheit zwischen kostenloser Beanspruchung und Nichtbeanspruchung öffentlichen Grundes - und auch von „Privatstrassen“ - wird ausgeschaltet. Dem Grundsatz der Gleichbehandlung wird demzufolge nachgelebt.*

##### 2. Nutzen der Nachtparkiergebühr

*Die vorgesehene Massnahme bezweckt, Gebühren für Dienstleistungen der öffentlichen Hand bzw. für Sondernutzung des öffentlichen Grundes zu erheben. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Strasse primär dem rollenden Verkehr zur Verfügung stehen soll und zusätzliche Nutzungen zu bezahlen sind (gesteigerter Gemeingebrauch!).*

### 3. Nachtparkiergebühr - die einträgliche und einfache Parkraumbewirtschaftung

Sie bringt einer Gemeinde zusätzliche finanzielle Mittel, die sie nach dem Verursacherprinzip zweckgebunden für die Deckung z.B. von Parking- und Verkehrsbaukosten einsetzt. Die Gebührenhöhe muss massvoll sein. Sie birgt zudem gewissen Schutz gegen Ausnützung.

### 4. Schafft mehr Sicherheit und Ordnung

Sie bringt allgemein mehr Sicherheit für alle (z.B. bei einbiegenden Strassen, Kreuzungen, Ausfahrten etc.) und schafft Ordnung.

### Vorgehen für die Erhebung einer Gebühr für Dauerparkierer

#### 1. Einmalige Vorarbeiten

Sorgfältige Planungsgrundlagen schaffen und erstellen eines umfassenden Administrationskonzeptes.

#### 2. Erstellen eines Reglementes

8 oder 9 einfache, klare Paragraphen enthalten Grundsätze und Vorschriften, wie zum Beispiel:

- Das regelmässige Parkieren über Nacht auf öffentlichen Strassen und Plätzen der Gemeinde/des Kantons sind bewilligungspflichtig.
- Die Bewilligung gibt keinen Anspruch auf einen bestimmten Platz; sie berechtigt den Besitzer oder die Besitzerin lediglich, das Fahrzeug im Rahmen der jeweils geltenden Vorschriften zu parkieren, ohne jegliche Haftung der Gemeinde.
- Ausnahmen von der Gebührenpflicht:
  - Fahrzeughalter und Fahrzeughalterinnen, die sich über ein Recht ausgewiesen haben, ihre Fahrzeuge während der Nacht regelmässig auf privatem Grund abzustellen, sind von der Gebührenpflicht befreit.
  - Sie sind verpflichtet, den privaten Parkplatz stets zu benützen.
  - Für Fahrzeuge, die von der Gebührenpflicht befreit sind, ist die Gebühr trotzdem zu entrichten, wenn sie regelmässig auf öffentlichem Areal abgestellt werden.

#### 3. Organisation

Aufbau einer internen, einfachen effizienten Organisation mit einem einmaligen Investitionsaufwand.

#### 4. Personelles

Mit einem zusätzlichen, höchstens halben Personenjahr ist der Gesamtaufwand - für die Gebührenerhebung und Administration - zu bewältigen. Zu überlegen wäre die Auslagerung der Überwachungsaufgaben, um die internen Verwaltungsabteilungen nicht zusätzlich zu belasten.“

Alfred Albert stellt die Frage, weshalb man in Münchenstein nicht realisieren soll, was in anderen Gemeinden bestens funktioniert. Er beantragt, den Antrag des Gemeinderates abzulehnen und mindestens ein Reglement ausarbeiten zu lassen.

Paula Pakery Keller stellt folgende Anträge:

1. Im Sinne der Rechtsgleichheit sollen Autobesitzer, die auf privatem Grund einen Parkplatz und dadurch eine Entwertung ihres Hauses haben, steuerlich entlastet werden.
2. In vom Verkehr stark belasteten Quartieren sollen Zubringerdienste angeordnet werden, damit die Hausbesitzer eine rechtliche Möglichkeit haben, die Dauerparkierer zu ahnden.

Theo Lieberherr erklärt den Anwesenden, weshalb er ein Befürworter der Nachtparkiergebühr ist. Er wohnt im Steinenmüller und hat feststellen müssen, dass man - wenn man nachts heimkommt - Schlangenlinie fahren muss. Er kennt Anwohner, die einen Einstellhallenplatz besitzen, ihr Auto aber trotzdem vor dem Haus abstellen, weil sie zu faul sind, ein paar Schritte zu gehen. Auch in der Emil Fréy-Strasse sieht es nicht anders aus. Ausserdem ist nicht klar, weshalb der Veloweg nicht durchgehend verläuft. Würde er das nämlich tun, so wäre automatisch ein Parkverbot eingerichtet worden.

Martin Eichrodt findet zwei Dinge störend: Einerseits ist die Rechtsungleichheit stossend. Es gibt Einwohnerinnen und Einwohner, die auf ihrem Privatgrundstück Parkplätze bauen. Für diese Mehrkosten könnte man 24 Jahre lang eine Nachtparkiergebühr entrichten. Ferner gibt es Personen, die ihr Fahrzeug ganz gerne auf der Strasse parkieren, weil dadurch das Tempo reduziert wird. M. Eichrodt schlägt vor, dass der Gemeinderat beim nächsten Antrag von Alfred Albert positive Gegenvorschläge unterbreitet. Es wäre schön, wenn diejenigen, die alles selber bezahlen müssen (Carpport, Abstellplatz etc. in den eigenen Gärten) für die Angleichungsarbeiten - zum Beispiel das Versenken der Randsteine oder ähnliches - eine Entschädigung erhielten. Das gäbe eine Ermunterung, das Auto von der Strasse wegzunehmen. Die Polizei sollte die engen Strässchen betrachten und eventuell auf einer Seite ein Parkverbot einrichten.

Willy Müller zum Stellenmehraufwand: Die Gemeinde besitzt zwei Polizisten und nur einer darf in den Aussendienst. Warum wird der zweite nicht entsprechend ausgebildet? Beim Gymnasium ist eine Parkuhr installiert. Wie hoch ist deren jährlicher Ertrag? Gestern war W. Müller beim Friedhof, wo alle Parkplätze mit Fahrzeugen aus dem Elsass, Basel-Stadt, Solothurn etc. belegt waren. Hätte eine Beerdigung stattgefunden, so hätte es für diese Fahrzeuge keinen Platz gehabt. W. Müller schlägt vor, beim Friedhof und an anderen exponierten Stellen Parkuhren aufzustellen. So hätte man auch eine zusätzliche Einnahmequelle.

Jean-Pierre Doggé hat Verständnis für die Probleme. Diese Probleme können jedoch mit einer Nachtparkiergebühr nicht gelöst werden. Der Aufwand ist im Vergleich zu den Einnahmen zu gering. Die Parkplatznot kann mit einer Nachtparkiergebühr nicht gelöst werden. Münchenstein ist eine attraktive Gemeinde und das soll auch so bleiben.

Bauverwalter R. Zulauf: Im Verlaufe der Diskussion wurden mehrmals andere Gemeinden erwähnt. R. Zulauf wohnt seit 1968 in Füllinsdorf und konnte dort alles im Zusammenhang mit der Nachtparkiergebühr mitverfolgen. Im Jahre 1972 wurde der Antrag gestellt, eine Nachtparkiergebühr einzuführen. Die Gemeinde war damals gerade knapp mit ihren finanziellen Mitteln und hat diesem Antrag entsprochen. In der Folge verschwanden denn auch tatsächlich einige Fahrzeuge von den Strassen und zwar hauptsächlich aus den beiden folgenden Gründen:

- es wurden Vorgärten umgebaut
- Gewerbetreibende vermieteten ihre Parkplätze, die nachts nicht benötigt wurden, etwas billiger als die Nachtparkiergebühr

Die Konsequenz der Füllinsdörfer Nachtparkiergebühr ist, dass wilder und frecher parkiert wird. Heute ist es so, dass die Anständigen ohne zu murren bezahlen, die anderen alle möglichen Ausreden und Bescheinigungen vorbringen, um nicht zahlen zu müssen. Von Rechtsgleichheit kann hier also nicht gesprochen werden. Ausserdem ist der Kontrollaufwand für den Nachweis des regelmässigen Nachtparkierens viel zu gross.

Gemeindepräsident W. Banga erklärt die personelle Besetzung der Gemeindepolizei. Ein uniformierter Polizist mit Polizeiausbildung ist für den Aussendienst zuständig, der andere, nicht-uniformierte, ist im Innendienst mit administrativen Arbeiten beschäftigt. Hinsichtlich Parkuhr beim Gymnasium ist festzuhalten, dass dieser Parkplatz dem Kanton gehört und demzufolge auch die Einnahmen in die Staatskasse fliessen.

Gemeinderat L. Lauper: Die Rechtsgleichheit kann man aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten, je nach der Besiedelung des Quartiers. Aus dem Lange Heid Quartier würden bestimmt Klagen laut, denn es hat - ob mit oder ohne Nachtparkiergebühr - nicht mehr und nicht weniger Parkplätze. Es liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde, genügend Strassen zu bauen, nur damit ausreichend Parkplätze vorhanden sind. Bezüglich Beerdigungen ist festzuhalten, dass im Moment eine Arbeitsgruppe daran ist, die Parkplatzsituation im Dorf abzuklären. Zur Aussage von Th. Lieberherr bezüglich Zickzack-Fahren im Quartier ist zu bemerken, dass es sich dabei meist um Anwohner handelt. Die Aussage hinsichtlich Velowege trifft zu. Ferner muss man sich fragen, wer einen Zubringerdienst kontrollieren würde.

Gemeindepräsident W. Banga: Die Fahrzeugerhebungen wurden vom vereidigten Gemeindepolizisten und der Abteilungsleiterin Allgemeine Dienste durchgeführt und anschliessend vom Amt für Raumplanung bestätigt.

Dr. Arnold Amacher bittet die Anwesenden, dem Antrag von Alfred J. Albert zuzustimmen, damit das Geschäft auf einer sauberen Grundlage beurteilt werden kann. Schlaumeier, die versuchen, eine Gebühr zu umgehen, gibt es überall in der Schweiz.

- ://: Mit grossem Mehr gegen einzelne Gegenstimmen wird der Antrag von Alfred J. Albert als nicht erheblich erklärt.
- ://: Der Antrag von Paula Pakery Keller, Autobesitzer, die auf privatem Grund einen Parkplatz erstellen, steuerlich zu entlasten, wird mit grossem Mehr gegen einzelne Gegenstimmen abgelehnt.
- ://: Der Antrag von Paula Pakery Keller, in stark belasteten Quartieren Zubringerdienste anzuordnen, wird mit grossem Mehr gegen wenige Gegenstimmen abgelehnt.

**Traktandum 6****Verschiedenes**

Kein Wortbegehren.

Gemeindepräsident W. Banga teilt mit, dass die nächste Gemeindeversammlung am 18. Juni 2001 stattfindet. Die heutige Versammlung wurde - trotz wenigen Traktanden - durchgeführt, damit die „Rechnungs-Versammlung“ nicht überladen wird. W. Banga dankt den Anwesenden für ihre Teilnahme. Auch heute wird im Foyer wieder ein Apéro serviert und die Wirtschaften dürfen - sofern die Wirtinnen und Wirte einverstanden sind - bis um 01.00 Uhr geöffnet bleiben.

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

Der Gemeindepräsident:

Die Protokollsekretärin:

W. Banga

K. Cottier